

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 08.10.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4793-05 (ÄÄ) Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt Festlegungen der wesentlichen Produkte</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.10.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Eckwerte werden als Planungsgrundlage für die einzelnen Teilhaushalte vorgegeben und sind richtungweisende Größen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Eckwert für den Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 60 beträgt – 0,4 Mio. EUR. Bei der Erarbeitung der Eckwerte wurden die Ansätze des Finanzplanes 2014 unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2012 zu Grunde gelegt.

Verwaltungstätigkeit

Seitens des Fachamtes wurde im Bereich der Verwaltungstätigkeit ein Mehrbedarf von 67.500 EUR aufgezeigt.

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Finanzplan 2014	zu beschließen- der Eckwert
Erträge	2.042.700	2.100.700	2.045.200	2.336.500
Aufwendungen	2.436.000	2.513.200	2.477.800	2.769.100
<b>Saldo</b>	<b>- 393.300</b>	<b>- 412.500</b>	<b>- 432.600</b>	<b>- 432.600</b>

Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 32.900 EUR ausgewiesen, darin enthalten ist die Zuführung von KAG-Beiträgen in Höhe von 28,7 TEUR.

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Finanzplan 2014</b>	<b>zu beschließen- der Eckwert</b>
Einzahlungen	479.500	10.400	9.000	9.000
Auszahlungen	7.213.400	5.304.300	4.320.700	4.806.900
<b>Saldo</b>	<b>- 6.733.900</b>	<b>- 5.293.900</b>	<b>- 4.311.700</b>	<b>- 4.311.700</b>

Eine abschließende Teilplanung liegt noch nicht vor. Bei dieser haben die Ämter die Möglichkeit ihr Budget selbständig, innerhalb des Teilhaushaltes zu verteilen. Die genannten Beträge stehen zur Prüfung an und werden nicht mit dem Beschluss der Eckwerte festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit der Eckwertvorlage ausgeschöpft.

Die Berücksichtigung der wünschenswerten Bedarfe im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit würde zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen. Dies widerspräche sowohl den gesetzlichen Vorgaben und dem von der Hansestadt Rostock selbst vorgegebenen Konsolidierungskurs, als auch den Erwartungen der Rechtsaufsichtsbehörde. Um weitere Bedarfe aufzunehmen müssen zusätzlich Erträge oder andere Aufwandsenkungen realisiert werden.

Roland Methling